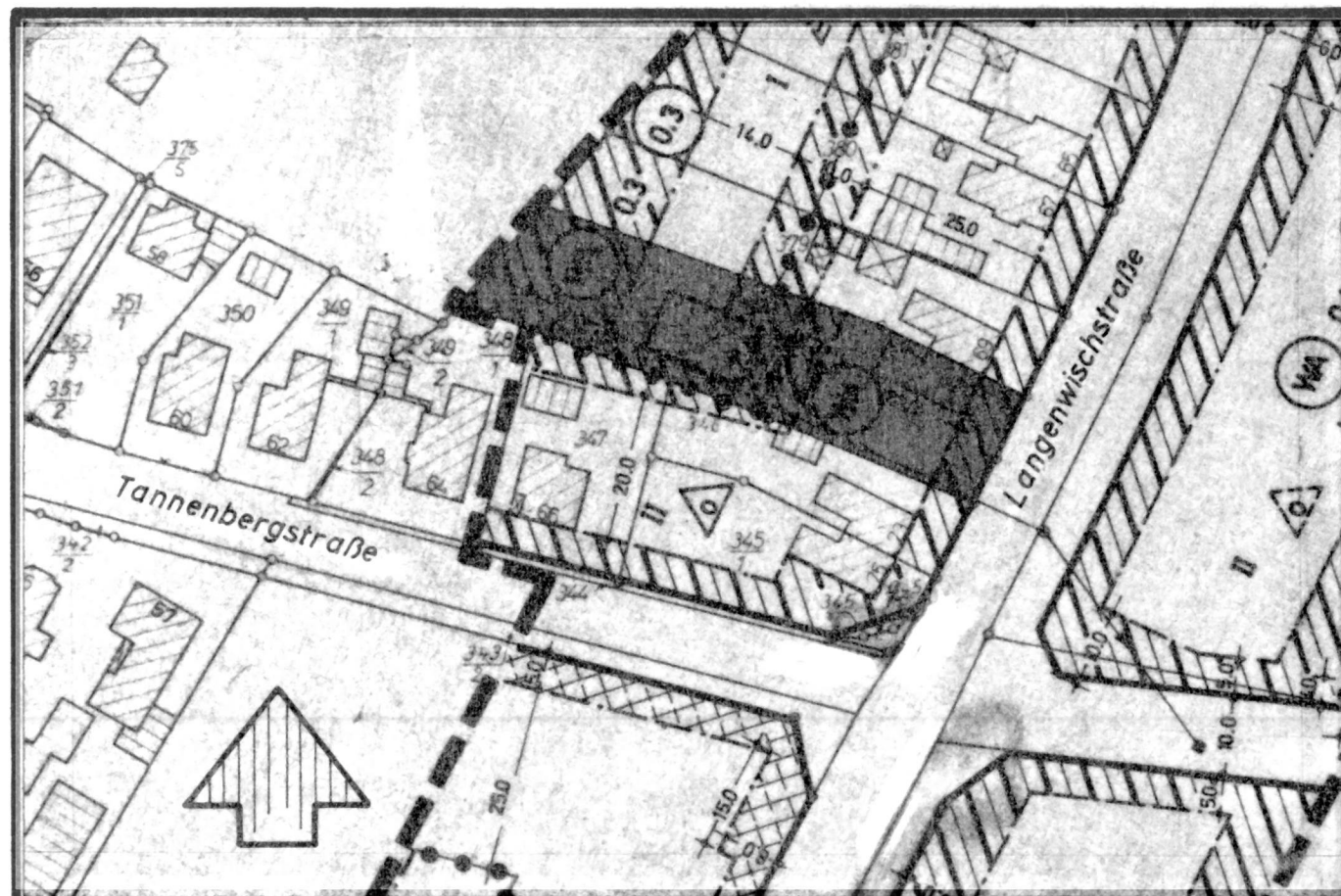
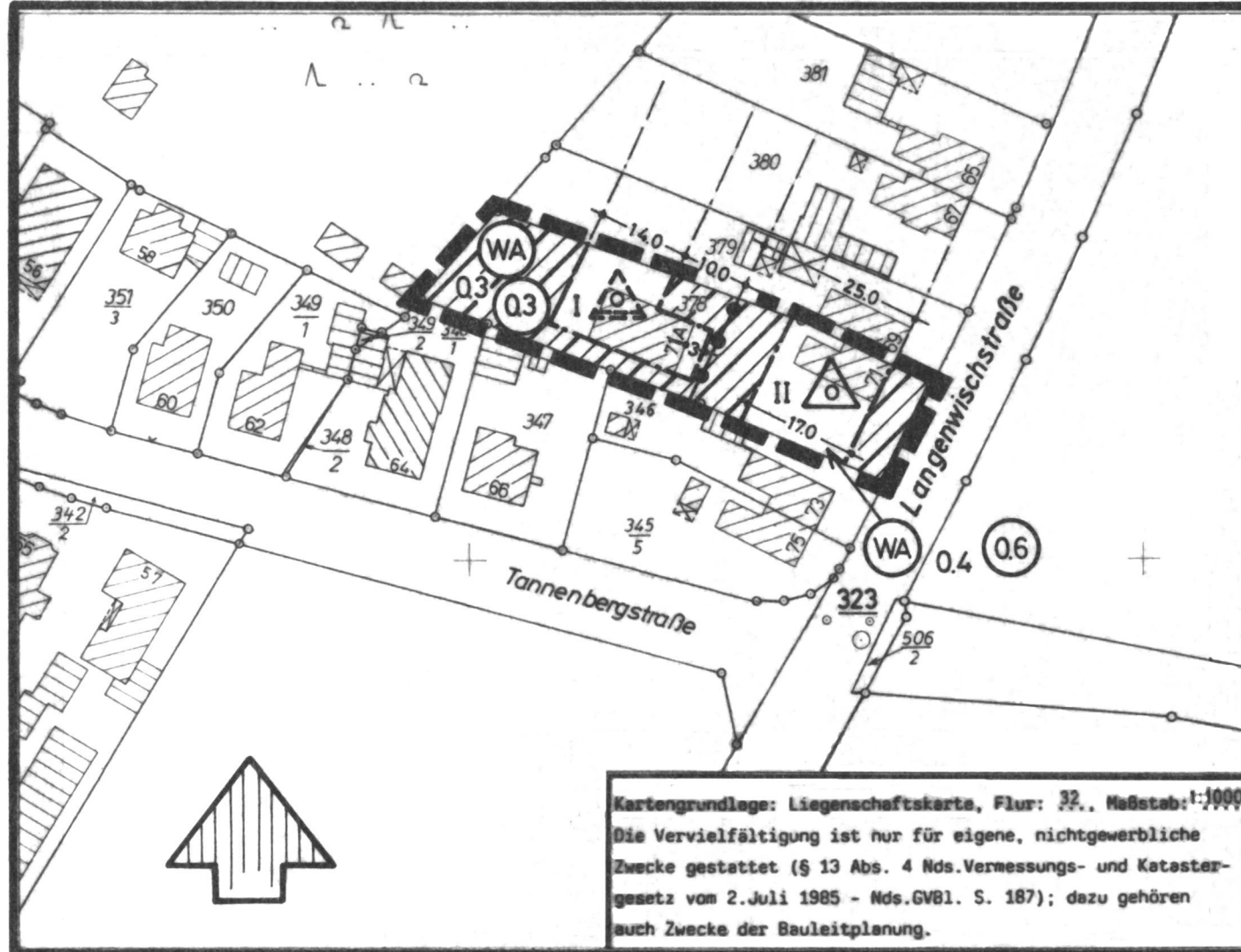




Auszug aus dem Bebauungsplan Nr.140 M.1:1000
 Bisherige Festsetzungen Änderungsbereich

Bebauungsplan Nr.140

Änderungsplan - Teilabschnitt 2 -

mit Änderungen im Bereich des Flurstücks 378 der Flur 32 an der Langenwischstraße in Delmenhorst.

M.1:1000

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 140, Änderungsplan - Teilabschnitt 2 -, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 10.9.1987

Stadt Delmenhorst

gez. Thölke

 Oberbürgermeister

Siegel

gez. Schramm

 Oberstadtdirektor



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 BauGB treten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 140 im Bereich des Änderungsplanes außer Kraft.

Es gilt die Planzeichenerklärung einschließlich der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 140 vom 27. 3. 1979.

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7/87).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 22.10.1987 Katasteramt:

Siegel

gez. Jahn
 Verm.-Direktor Rai

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 3.6.1987 Stadtplanungsamt:

gez. Oetting

 Stadtbaurat

gez. Salbeck

 Bauamtsrat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.9.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140, Änderungsplan - Teilabschnitt 2 - und der Begründung zugestimmt.

Delmenhorst, den 18.9.1987 Der Oberstadtdirektor
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrage

Siegel

gez. Salbeck

 Bauamtsrat

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 140, Änderungsplan - Teilabschnitt 2 - nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 10.9.1987 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 18.9.1987

Der Oberstadtdirektor
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrage

Siegel

gez. Salbeck

 Bauamtsrat

Der Bebauungsplan Nr. 140, Änderungsplan - Teilabschnitt 2 - ist gemäß § 12 BauGB am 6.11.1987 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 140, Änderungsplan - Teilabschnitt 2 - ist damit am 6.11.1987 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 25.11.1987

Der Oberstadtdirektor
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrage

Siegel

gez. Salbeck

 Bauamtsrat